

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6706/J-NR/2015 betreffend „Brückenklassen im Flüchtlingszentrum Traiskirchen“, die die Abg. Ing. Robert Lugar, Kolleginnen und Kollegen am 6. Oktober 2015 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die mediale Berichterstattung ist dem Bundesministerium für Bildung und Frauen bekannt. Im Übrigen betrifft die Kommentierung von Presseartikeln keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Bildung und Frauen.

Zu Frage 2:

Nach Befassung und Auskunft des Landesschulrates für Niederösterreich seit November 2012.

Zu Frage 3:

Nach Auskunft des Landesschulrates für Niederösterreich sind dies ca. 60 bis 80 Kinder, wobei die Zahl im Hinblick auf die Fluktuation im Erstaufnahmезentrum Traiskirchen ständig wechselt.

Zu Frage 4:

Mit Blick auf die Tragung des Sachaufwands im Pflichtschulbereich durch den gesetzlichen Schulerhalter und die finanzverfassungsrechtlichen Bestimmungen werden finanzielle Zuwendungen an Pflichtschulen bzw. dahingehende Förderungen in der Untergliederung 30 nicht veranschlagt und folglich auch nicht ausgeschüttet.

Zu Frage 5:

Nach Maßgabe der Landesausführungsgesetzgebung und Landesvollziehung können dislozierte Klassen (Expositurklassen) von Pflichtschulen geführt werden. Nach Auskunft des Landesschulrates für Niederösterreich hat die NÖ Landesregierung die dislozierten Klassen gemäß §§ 16 Abs. 4 Z 3, 22 Abs. 1 Z 3 und 83 NÖ Pflichtschulgesetz genehmigt.

Minoritenplatz 5  
1014 Wien  
Tel.: +43 1 531 20-0  
Fax: +43 1 531 20-3099  
[ministerium@bmbf.gv.at](mailto:ministerium@bmbf.gv.at)  
[www.bmbf.gv.at](http://www.bmbf.gv.at)

**Zu Fragen 6 und 7:**

Nach Auskunft des Landesschulrates für Niederösterreich aus schulaufsichtsbehördlicher Sicht sind dies ab 2012 vier und ab Oktober 2015 sechs Landeslehrkräfte. Die Personalkosten sind je Lehrperson zwischen EUR 49.700 und EUR 65.000 jährlich zu beziffern.

**Zu Frage 8:**

Verwaltungskosten bzw. der Sachaufwand im Pflichtschulbereich betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen.

**Zu Frage 9:**

Nach Auskunft des Landesschulrates für Niederösterreich erfolgt der Unterricht lehrplankonform nach dem für das jeweilige Kind gültigen Lehrplan, wobei naturgemäß der Spracherwerb im Vordergrund steht.

**Zu Frage 10:**

Nach Auskunft des Landesschulrates für Niederösterreich erhalten die Kinder eine Bestätigung des Schulbesuches für außerordentliche Schülerinnen und Schüler.

Wien, 3. Dezember 2015

Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Signaturwert	1Yi2FUZGTwXij2ulDPfEgfnmx44Kmt2Sr2lOFnnD+f/oej7ZtPQsn1TZ0SQSg08/BjEaU7zkkwNBPNextucGZt3Wp TIHudPQJuHQcvTXOp9J2SdPu46OWFa40YY7lYfCC2y6BajcTyG8rJiMoNEupuRAwEKY9WEPBGGsoxQh64hX/HEZ AEM+UsSCYVf5f998kYu1Vx9sIC9jHVUMIVKhm+pk9FsaEL0vmt3L05cOK6vKVr6EmYKndQoFAr1YqjUcrGO4vKxgyFL joyuFrZSqyhCkISvA/rYvqMp7zM128yHxxo5RwX4zxwl+qweG/CH/9ZG9SYUenOfwfcTg==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-12-04T09:12:31+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmbf.gv.at/verifizierung">http://www.bmbf.gv.at/verifizierung</a> .	